

Preisblatt Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Stand 15. September 2022

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt daher gemäß § 38 EnWG ebenfalls durch die Energie SaarLorLux AG und zu folgenden Allgemeinen Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Die Ersatzversorgung wird aufgenommen, sofern der Strombezug eines Haushaltskunden über das Niederspannungsnetz keiner Lieferung eines bestimmten Lieferanten zuzuordnen ist.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne RLM	Ct/kWh	Euro/Jahr
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	93,28	
Verbrauchspreis netto	78,386	
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei Standardentnahmen		101,23
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei Standardentnahmen		120,46
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei kurzfristigen Entnahmen Wandler-/ oder Direktmessung		109,87
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei kurzfristigen Entnahmen Wandler-/ oder Direktmessung		30,75
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr netto		25,45
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		30,29
Verrechnungspreis netto (kurzfristige Entnahme Direktmessung) je Entnahmefall		80,70
Verrechnungspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) (kurzfristige Entnahme Direktmessung) je Entnahmefall		96,03
Verrechnungspreis netto (kurzfristige Entnahme Wandlermessung) je Entnahmefall		134,13
Verrechnungspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) (kurzfristige Entnahme Wandlermessung) je Entnahmefall		159,62

In den vorgenannten Preisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:		
Stromsteuer: Sie wurde eingeführt, um Energie durch höhere Besteuerung zu finanzieren sowie um eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge gegen zu finanzieren. Ca. 90% der Einnahmen aus der Stromsteuer fließen hierzu in die Rentenkasse.	2,050	
Konzessionsabgabe: Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll den Ausbau von Energieerzeugungsanlagen vorantreiben, die erneuerbare Energien zur Stromerzeugung nutzen. Es regelt Vergütungssätze für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien.	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung: Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energieintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	0,437	
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes: Die Verbraucher sollen über diese Haftungsumlage an den Kosten des Netzanschlusses von Windparks in Nord- und Ostsee (Offshore) beteiligt werden, die sich aus Schadenersatzzahlungen bei Problemen bei der Netzanbindung dieser Anlagen ergeben.	0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: Sie dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,83	
Netzentgelt Grundpreis je Zähler und Jahr		45,00
Messstellenbetrieb je Zähler und Jahr bei Standardentnahmen (einschließlich Messung) **		16,81

Entgelt für Direktmessung kurzfristiger Entnahmen je Entnahmefall***		80,70
Entgelt für Wandlermessung kurzfristiger Entnahmen je Entnahmefall***		134,13
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei Standardentnahmen**	11,107	61,81
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei kurzfristigen Entnahmen Direktmessung***	11,107	125,70
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei kurzfristigen Entnahmen Wandlermessung***	11,107	179,13
Versorgeranteil netto	67,279	64,87

*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.

***) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit ** markierten Kostenbestandteile an

***) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit ** markierten Kostenbestandteile an

***) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit ** markierten Kostenbestandteile an

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Strombelieferung des Nicht-Haushaltskunden auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

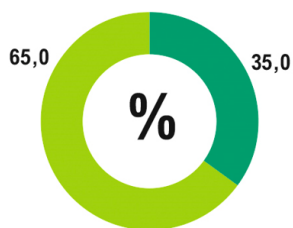
Zu Zwecken ununterbrochener Stromversorgung von Nicht-Haushaltskunden bedarf es nach Ablauf der Ersatzversorgung des Abschlusses eines Stromversorungsvertrages mit einem Stromlieferanten.

Stromherkunftsnachweis

Strom-Herkunftsnachweis der Energie SaarLorLux AG, Zeitraum: 1.1.2020 – 31.12.2020

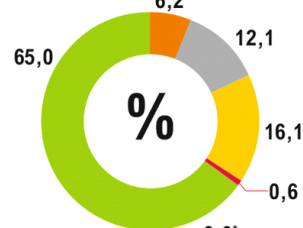
Zusammensetzung des Gesamtenergieträgermix der Energie SaarLorLux

Energieträgermix Energie SaarLorLux Ökostrom



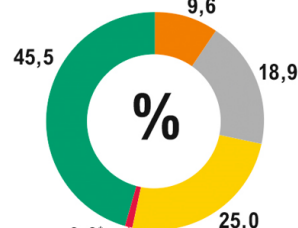
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix Energie SaarLorLux



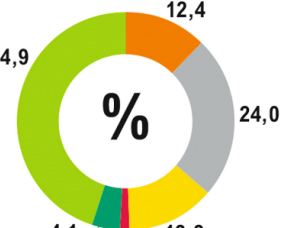
CO₂-Emissionen: 214 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Gesamtenergieträgermix Energie SaarLorLux



CO₂-Emissionen: 333 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Energieträgermix Deutschland



CO₂-Emissionen: 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Sonst. fossile Energieträger ■ Kohle ■ Erdgas ■ Kernenergie

Kontaktstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlorlux.com) gerichtet werden